



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

62. Sitzung vom Dienstag, 2. Mai 2017

19:30 Uhr - Sitzungszimmer der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Borer Sandro
Gäste:	Karfich Natascha (Trakt. 2) Leppin Moana (Trakt 2) Klupp Stephanie (Trakt. 2) Klupp Michaela (Trakt. 2) Schelker Thomas, Chef Hauswartdienst (Trakt. 5) Küry Roman, Stv. Chef Hauswartdienst (Trakt. 5) Scheiwiller Alfred, Präsident KföB (Trakt. 5) Winteregg Thomas, Feuerwehrkommandant (Trakt. 6) Stöckli Patrick, Verantwortlicher Fahrzeuge (Trakt. 6) Asper Bea, Wochenblatt
Entschuldigt:	Gschwind René, Präsident Werkkommission (Trakt. 4)
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
597 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 1.0.1.0
598 | Einbürgerungen
Gesuch Karfich Natascha mit Tochter Leppin Moana
Gesuch Klupp Stephanie
Gesuch Klupp Michaela |
| 3 | 7.0.5.1
599 | Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
Erneuerung Wasserleitung
Ringschluss Oberer Landskronweg: Vergabe Ingenieurleistung |
| 4 | 1.4.7.0
600 | Fahrzeuge
Ersatzbeschaffung FW Fahrzeug: Abänderung und Widerruf |
| 5 | 6.2.7.0
601 | Fahrzeuge
Fahrzeugbeschaffung Dienste |
| 6 | 0.1.8.1
602 | Kommissionswahlen allgemein
Wahl von Redaktionsmitgliedern |
| 7 | 0.1.0.0
603 | Übergeordnetes Recht
Gesetze, Verordnungen, Vernehmlassungen
Petition für die Erhaltung der Poststelle Bättwil-Flüh |
| 8 | 0.1.2.9
604 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 9 | 0.1.2.9
605 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
597	Protokoll

Traktandenliste:

Peter Gubser stellt den Antrag, Traktandum 5 „Ersatzbeschaffung FW Fahrzeug; Abänderung und Widerruf“ vor Traktandum 4 „ Fahrzeugbeschaffung Dienste“ zu behandeln.

Beschluss:

Dem Antrag von Peter Gubser wird mit 4 Ja- und 2 Gegenstimmen stattgegeben.

Protokoll:

Das Protokoll Nr. 61 vom 4. April 2017 wird einstimmig genehmigt.

1.0.1.0	Einbürgerungen
598	Gesuch Karfich Natascha mit Tochter Leppin Moana Gesuch Klupp Stephanie Gesuch Klupp Michaela

Einbürgerungsgesuch Natascha Karfich und Tochter Moana Leppin

Karfich Natascha, deutsche Staatsangehörige, wurde am 09. Januar 1967 in Ettenheim, Deutschland, geboren.

Frau Karfich hat die allgemeine Hochschulreife am Wenzinger Gymnasium, Freiburg, absolviert. Frau Karfich ist im Jahr 2003 im Alter von 36 Jahren in die Schweiz eingereist. Sie hat von 1999 bis 2005 als System Engineer bei Crossair AG / Swiss International Airlines gearbeitet. Danach hat sie bei Consultant in Bern und bei der Datenbank Informatikdienste Basel-Stadt als Spezialistin in der IT gearbeitet. Seit August 2016 ist sie bei DBI-Services in Delémont als Consultant tätig.

Die Gesuchstellerin teilt sich das Sorgerecht ihrer Tochter mit ihrem geschiedenen Mann, Leppin Jörg, wohnhaft in Metzerlen.

Frau Karfich nimmt am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde und Umgebung teil. Sie hilft bei Vereinsnähen, z.B. beim Open-Air-Kino in Flüh und ist in diversen Vereinen wie Drachenboot Club beider Basel, Sportclub Novartis sowie im Bienenzüchterverein Dorneck tätig.

Ihre Hobbys sind Outdoor-Aktivitäten; unter anderem liebt sie den Wassersport und die Imkerei.

Leppin Moana, deutsche Staatsangehörige, wurde am 16. November 2003 in Basel, geboren. Moana Leppin ist Schülerin im OZL in Bättwil. Da sich ihre Eltern das Sorgerecht teilen, wohnt sie zur Hälfte bei ihrem Vater, Jörg Leppin, in Metzerlen.

Seit 5 Jahren ist Moana Leppin Mitglied im Volleyball Verein Therwil. Sie besucht seit ca. 3 Jahren Hip-Hop-Tanzen und seit September 2016 gibt sie Tanzunterricht in der evangelischen Kirche Flüh.

Ihre Hobbys sind Wassersport, Imkerei und diverse Outdoor-Aktivitäten.

Von ihrem Umfeld wird sie als Schweizerin wahrgenommen.

Die Gesuchsteller fühlen sich in Hofstetten-Flüh sehr wohl, sind von allen akzeptiert und vollständig integriert. Zu ihrem Bundesland Niedersachsen haben sie keinen Bezug

mehr. Beide schätzen das politische und soziale System der Schweiz sehr. Frau Natascha Karfich möchte aktiv von ihrem Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch machen.

Frau Natascha Karfich und ihre Tochter Moana Leppin erfüllen die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn.

Einbürgerungsgesuche Stephanie und Michaela Klupp

Frau Klupp Stephanie, deutsche Staatsangehörige, wurde am 24. Juli 1993 in Mainz, Deutschland, geboren. Frau Klupp hat das Humboldt Gymnasium in Berlin, Deutschland absolviert. 2005 ist sie im Alter von 12 Jahren zusammen mit ihren Eltern und ihrer Schwester in die Schweiz eingereist. Sie hat von 2005 bis 2008 das Progymnasium an der Minerva Schule, Basel, absolviert. Danach hat sie von 2008 bis 2011 den Baccalaureate an der Swiss International School abgeschlossen. Seit September 2015 studiert sie an der Universität Basel Psychologie.

Ihre Hobbys sind Rugby, Football Club Basel und Fussball spielen beim FC Allschwill.

Frau Klupp Michaela, deutsche Staatsangehörige, wurde am 6. Oktober 1994 in Mainz, Deutschland, geboren. Frau Klupp hat die Grundschule in Berlin, Deutschland absolviert. Im Jahr 2005 ist sie im Alter von 11 Jahren mit ihrer Familie in die Schweiz eingereist. Von 2005 bis 2008 hat Michaela Klupp das Progymnasium an der Minerva Schule, Basel, absolviert. Danach hat sie von 2008 bis 2011 den Baccalaureate Diplom an der Swiss International School abgeschlossen. Von 2008 bis 2011 hat sie an der Swiss International School, Basel, das „International General Certificate of Secondary“, sowie von 2011 – 2013 den Baccalaureate absolviert. Vor der Aufnahme ihres Studiums an der Universität Basel, hat sie den Bachelor in Humanmedizin an der Universität Fribourg abgeschlossen und verschiedene Aushilfs-Arbeiten getätigt.

Ihre Hobbys sind Handball, Mitglied bei der freiwilligen Feuerwehr Hofstetten-Flüh, Skifahren, Kanu fahren und wandern.

Beide Gesuchstellerinnen fühlen sich in Hofstetten-Flüh sehr wohl. Sie werden von allen akzeptiert und sind vollständig integriert. Zu ihrem Bundesland Mainz haben sie nur noch durch Verwandte und Freunde eine Beziehung.

Stephanie und Michaela Klupp schätzen das politische und soziale System der Schweiz sehr.

Frau Stephanie Klupp und Frau Michaela Klupp erfüllen die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Frau Natascha Karfich und ihrer Tochter Moana Leppin sowie Frau Stephanie Klupp und Frau Michaela Klupp das Bürgerrecht von Hofstetten-Flüh zuzusichern.

7.0.5.1	Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
599	Erneuerung Wasserleitung Ringschluss Oberer Landskronweg: Vergabe Ingenieurleistung

In der überarbeiteten generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist ein Ringschluss zwischen den bestehenden Wasserleitungen im Oberen Landskronweg und dem Tannwaldweg auf einer Länge von ca. 105 m vorgesehen.

Gemäss Empfehlung Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) muss der Inhalt einer Wasserleitung innerhalb von drei Tagen umgewälzt werden. Die wenigen Endverbraucher, die an der Leitung angeschlossen sind, können eine solche Umwälzung nicht gewährleisten. Durch den Ringschluss wird der Wasserfluss im Oberen Landskronweg gesteigert und es kann zu keiner Verkeimung durch stehendes Wasser kommen. Zudem wird die Leistung des Hydranten auf das verlangte Niveau (l/min) gebracht.

Die Werkkommission (WK) hat für die Projektierung und Realisierung dieser Ringschlussleitung bei der Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG eine Honorarofferte eingeholt.

Mit Schreiben vom 19. April 2017 beantragt die WK dem Gemeinderat, den Kosten für die Ingenieurleistungen in der Höhe von CHF 15'206.40 inkl. MwSt. zuzüglich CHF 1'000.-- inkl. MwSt. für Nebenkosten für den Ringschluss Oberer Landskronweg – Tannwaldweg zuzustimmen. Die Kosten gehen zu Lasten der Budget-Position 7101.5031.11 „Ringschluss Hochzone Flüh“.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Werkkommission.

1.4.7.0	Fahrzeuge
600	Ersatzbeschaffung FW Fahrzeug: Abänderung und Widerruf

Richard Gschwind informiert, dass zu diesem Geschäft eine Eintretensdebatte geführt wird. Es wird zuerst darüber diskutiert, ob der Gemeinderat nochmals auf dieses Geschäft eintreten will. Wird Nichteintreten beschlossen, ist das Geschäft erledigt. Ansonsten folgen die Detailberatung und die Schlussabstimmung.

An der Sitzung vom 04. April 2017 hat der Gemeinderat dem Kauf eines Personenfahrzeuges zugestimmt. Dieser Entscheid wurde gefällt, ohne zu wissen, um welches Fahrzeug es sich schlussendlich handelt. Ebenso wurde das neu zu beschaffende Fahrzeug des Hauswartdienstes bei der Entscheidungsfindung nicht mit einbezogen.

Aus Sicht von Richard Gschwind ist dieses Handeln äusserst fragwürdig. Daher stellte er gestützt auf das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz / VRG) § 22 Punkt 4 „Abänderung und Widerruf“ den Antrag, den Kauf des Personenfahrzeuges für die Feuerwehr nochmals zu traktandieren. Er gibt zu bedenken, dass im ersten Quartal 2017 bereits etliche nicht budgetierte Ausgaben bewilligt wurden. Bestimmt werden weitere dazukommen.

Es ist die Aufgabe und Pflicht des Gemeinderates und der Verwaltung mit den Steuergeldern sorgsam umzugehen und diese sinnvoll einzusetzen. Einerseits werden bis zu 10% Steuerreduktion zur Diskussion gebracht und andererseits wird ohne ersichtliche

Not Geld ausgegeben für Dinge, die mit etwas gutem Willen viel kostengünstiger und ohne Mehraufwand zu lösen sind.

Peter Gubser weist darauf hin, dass die Feuerwehr beim Budget 2017 bereits Abstriche gemacht hat.

Richard Gschwind schätzt die Arbeit der Feuerwehr sehr und will deren Engagement nicht schmälern.

Marc Bönzli rechnet sich aus, dass bei einer Fahrzeugbeschaffung für die Dienste der Opel Vivaro entlastet wird und somit von der Feuerwehr genutzt werden kann.

Domenik Schuppli empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig auf das Geschäft einzutreten.

Peter Gubser steht nach wie vor hinter dem Antrag „Ersatzbeschaffung VW-Bus 21“. Als kürzlich im Ortsteil Hofstetten ein Dachstock gebrannt hat, wurde ersichtlich, wie wichtig es ist, die Feuerwehrleute rasch zum Einsatzort zu bringen.

Markus Gschwind war vor Ort. Er stellte fest, dass Feuerwehrleute mangels Transportmöglichkeit zum Brandort gerannt sind. Dies sei nicht Sinn und Zweck. Er vertritt die Meinung, dass die Ersatzbeschaffung zielgerecht ist.

Peter Boss ist erstaunt, dass ein Einsatzfahrzeug fehlt. Ebenso wenig kann er nachvollziehen, dass nun statt von 12 wie an der Sitzung vom 04. April 2017 von 129 Kurstagen die Rede ist.

Patrick Stöckli gibt Auskunft, dass der Atemschutztransporter wichtiges Einsatzmaterial mit sich führt und daher am Einsatzort bleiben muss und nicht für Taxidienste eingesetzt werden kann.

Thomas Winteregg erklärt, dass die Anzahl Kurstage nochmals genau eruiert wurden. Bei den 12 erst genannten Kurstagen handelt es sich um Grundkurse.

Richard Gschwind erscheinen die Angaben in Bezug auf die Unterhaltskosten von CHF 414.-- jährlich etwas suspekt.

Patrick Stöckli weist darauf hin, dass bisher auch Steuern und Versicherung angefallen sind. Die Unterhaltskosten wurden auf einer Lebensdauer von 15 Jahren berechnet.

Richard Gschwind erinnert daran, dass an der letzten Sitzung darüber diskutiert wurde, den Opel Vivaro für Einsätze der Feuerwehr zu nutzen, wenn ein neues Fahrzeug für den Hauswartdienst beschafft wird.

Thomas Schelker merkt an, wenn die Feuerwehr den Opel Vivaro 3 Mal in der Woche benötige, sei dies nicht möglich. Der Hauswartdienst sei tagsüber auf den Opel Vivaro angewiesen. Hingegen 1 bis 2 Mal im Monat liesse sich planen und richten.

Thomas Winteregg informiert, dass ein Grossteil der Kurse und Rapporte der Feuerwehr tagsüber stattfinden. Manche Kurse dauern mehrere Tage. Die Kursbesucher müssen das ganze Material mit sich führen: Brandschutzausrüstung, Atemschutzgeräte, Ersatzflaschen, Gerätschaften, etc.

Benjamin Schneebeili erachtet dies nicht als ideal. Man stelle sich vor, in der Gemeinde haben wir einen Brand und das Fahrzeug steht in Balsthal, weil ein Kurs besucht wird. Das Fahrzeug muss im Feuerwehrmagazin sein.

Richard Gschwind vertritt die Meinung, die Ersatzbeschaffung für den VW-Bus hätte im Budget 2017 aufgenommen werden müssen. Im Weiteren weist er darauf hin, dass der Antrag umformuliert werden muss. Aus seiner Sicht besteht, trotz der gehörten Argumente, keine Notwendigkeit, ein Fahrzeug zu beschaffen.

Peter Gubser beantragt, für die Beschaffung eines Fahrzeuges die Kosten in der Höhe von CHF 23'500.-- zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag von Peter Gubser wird mit 4 Ja-, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung stattgegeben.

6.2.7.0	Fahrzeuge
601	Fahrzeugbeschaffung Dienste

An der Sitzung vom 04. April 2017 hat der Gemeinderat das Geschäft zurückgewiesen und die Kommission aufgefordert die Variante Elektrofahrzeug zu prüfen.

Der Hauswartdienst (HWD) hat nochmals intensiv nachgeforscht und hat ein adäquates Elektrofahrzeug ausfindig gemacht. Es handelt sich dabei um einen Lieferwagen der Marke MK ET-300 4x4 XL. Dieser erfüllt in vielen Bereichen die Anforderungen des HWD und wäre eine Alternative zum bereits vorgestellten Fahrzeug Piaggio Porter 4x4 mit Verbrennungsmotor.

Die Anschaffungskosten des E-Fahrzeuges sind im Vergleich zu einem herkömmlichen Fahrzeug wesentlich höher. Diese Mehrkosten werden aber bei einer Lebensdauer von 10 Jahren und unter der Berücksichtigung des Restwertes wieder wettgemacht.

Jährlichen Einsparungen Betriebs- und Unterhaltskosten:

	herkömmliches Fahrzeug	E-Fahrzeug	Differenz
Treibstoff/Strom	1'400	140	1'260
Verkehrssteuer	402	48	354
Unterhalt	1'800	800	1'000
TOTAL	3'602	988	2'614

Werden die Einsparungen der Betriebs- und Unterhaltskosten von rund CHF 26'000.-- in 10 Jahren in ein Verhältnis zu den Mehrkosten von CHF 33'000.-- für ein E-Fahrzeug gesetzt, relativiert sich dieser Mehrpreis wieder. Dabei ist der ökologische Aspekt noch nicht berücksichtigt.

Trotz dieses positiven Aspekts der Kosten und der enormen Nutz- und Anhängelast, hat sich die Kommission zusammen mit dem Hauswartdienst für die Beschaffung eines herkömmlichen Fahrzeuges (Piaggio Porter) entschieden. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Das Gewicht des E-Fahrzeuges ist rund 300 kg höher als bei Piaggio Porter. Da es nicht möglich ist dieses Mehrgewicht durch geeignete Bereifung zu kompensieren, wäre ein Befahren der Sportplatzrasenfläche nicht möglich.
- Die maximale Geschwindigkeit von 29 km/h erlaubt nur den Einsatz innerhalb der Gemeinde.
- Die Grösse der Kabine lässt bei diesem Fahrzeug keine Komfortsitze zu und eignet sich daher nur für ebenes Gelände (hart gefedert).

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) beantragt dem Gemeinderat, die Beschaffung eines Piaggio Porter gemäss vorliegender Offerte zum Preis von CHF 35'552.--. Da in der Investitionsrechnung lediglich CHF 28'000.-- budgetiert sind, wird zusätzlich ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 8'000.-- beantragt.

Benjamin Schneebeli erkundigt sich hinsichtlich Fahrzeugen mit Lithium-Ionen-Batterien. Bei ihnen in der Firma werden solche E-Fahrzeuge erfolgreich verkauft.

Küry Roman erklärt, dass es kein vergleichbares Fahrzeug mit Allradantrieb auf dem Markt gibt.

Peter Boss ist der Ansicht, dass E-Fahrzeuge noch Exoten sind und Wucherpreise verlangt werden.

Bruno Benz möchte die Aussage von Peter Boss nicht im Raum stehen lassen. Sicherlich haben E-Fahrzeuge einen höheren Beschaffungspreis. Jedoch sind sie im Unterhalt günstiger. Von Exoten könne auch nicht die Rede sein, sonst wären solche Fahrzeuge nicht in anderen Gemeinden wie z.B. Therwil und Biel im Einsatz.

Peter Boss bestreitet nicht, dass bei den E-Fahrzeugen Fortschritte gemacht werden. Jedoch sei die Beschaffung des Piaggio Porter ein sinnvoller Entscheid.

Alfred Scheiwiller ergänzt, dass die Gemeinden Rheinfelden, Allschwil und Muttenz vom Kauf von E-Fahrzeugen abraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Beschaffung eines Piaggio Porter zum Preis von CHF 35'552.--. Gleichzeitig genehmigt er einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 8'000.--.

0.1.8.1	Kommissionswahlen allgemein
602	Wahl von Redaktionsmitgliedern

Im Redaktionsteam von Hofstetten-Flüh Aktuell sind zurzeit fünf Personen tätig. Fällt jemand krankheits- oder ferienhalber aus, bedeutet dies für die anderen Mitglieder einen erheblichen Mehraufwand. Daher wurde in der Ausgabe 03/2017 ein Aufruf gemacht.

Mit Schreiben vom 20. April 2017 beantragt die Redaktion nachfolgende Personen als neue Mitglieder der Redaktion zu wählen:

Frau Gaby Beutler, 1982, Römerstrasse 37, 4114 Hofstetten
 Frau Peggy Schwab, 1973, Bünweg 31, 4114 Hofstetten

Beschluss:

Der Rat wählt einstimmig Frau Gaby Beutler und Frau Peggy Schwab als neue Mitglieder der Redaktion.

0.1.0.0	Übergeordnetes Recht
603	Gesetze, Verordnungen, Vernehmlassungen Petition für die Erhaltung der Poststelle Bättwil-Flüh

Den Medien war zu entnehmen, dass weiteren Poststellen in unserer Region die Schliessung droht. Der SP Hofstetten-Flüh ist es ein Anliegen, dass die Poststelle in Bättwil erhalten bleibt. Daher startet sie eine Petition für die Erhaltung der Poststelle Bättwil-Flüh. Sämtliche Gemeinden des hinteren Leimentals werden aufgefordert, sich für den Erhalt dieser Poststelle einzusetzen. Die Petition soll möglichst breit abgestützt werden. Mit Schreiben vom 12. April 2017 erkundigt sich die SP Hofstetten-Flüh, ob der Gemeinderat diese Petition grundsätzlich unterstützt.

Richard Gschwind informiert, dass die Gemeinde bisher durch die Post noch nicht angeschrieben wurde. Zudem hat er sich beim François Sandoz, Gemeindepräsident Bättwil, erkundigt, ob Bättwil als Standortgemeinde nähere Informationen habe. Dies wurde negiert.

Domenik Schuppli findet diese Petition eine gute Sache. Jedoch könne die Gemeinde nicht eine Petition an sich selbst einreichen.

Peter Gubser hat bereits an der Sitzung vom 07. Februar 2017 auf dieses Thema aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat hat damals entschieden, vorerst abzuwarten.

Markus Gschwind verweist auf einen Link auf der Homepage der Post. Hier sei ersichtlich, welche Poststellen gefährdet sind. Er vertritt die Meinung, dass zum Zeitpunkt, an welchem die Gemeinden informiert werden, die Schliessung bereits beschlossene Sache ist. Die Gemeinden werden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst, sich nicht an der Petition zu beteiligen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
604	Verschiedenes

- Einige Termine:
 - 13. Mai 2017, 17:00 Uhr Sportclub Soleita Hofstetten: 9. Schaulaufen der Rollkunstlaufgruppe, Salle Landskron, Leymen
 - 08. Juni 2017, 20:00 Uhr Delegiertenversammlung Zentrum Passwang
 - 16. September 2017 Pro Landskron: Generalversammlung
- Einsitz Verkehrskommission

In der Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental wurde die Gemeinde Hofstetten-Flüh bisher durch Peter Boss und Roland Ebner vertreten. Mit Mail-schreiben vom 01. März 2017 fragt Hans Schulter, Präsident Energie- und Umwelt-kommission (EuK) an, ob er künftig an Stelle von Roland Ebner Einsitz in der Kom-mission nehmen kann. Die EuK befasst sich intensiv mit Verkehrsfragen. Aus seiner Sicht würde es Sinn machen, wenn er in der Kommission mitarbeiten würde. Somit könnten Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der neue Bauverwalter, Sandro Bo-rrer, bei der Verkehrskommission Leimental mitwirken soll.
- Altersleitbild

Domenik Schuppli lässt ein Exemplar des neuen Altersleitbildes zirkulieren. Die da-rin abgebildeten Fotos sind schwarz/weiss. Er ist der Meinung, farbige Fotos hätten eine bessere Wirkung.
- Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG)

Marc Bönzli informiert, dass die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 230'000.-- abschliesst. Dies ist unter anderem auf Folgendes zurückzuführen:

 - Vor dem Beitritt der Bürgergemeinde Rodersdorf per 01.01.2017 wurden, um sauber abzutrennen, viele Arbeiten abgeschlossen und verrechnet
 - Im Zusammenhang mit dem Forstraktor wurde auf eine Prozessführung verzich-tet. Daher entfällt ein Teil der Anwaltskosten
 - Dank der etwas kühleren Witterung höherer Schnitzelholzverkauf
- Sporttage 2017

Markus Gschwind erinnert, dass am 03. Mai 2017 die Sporttage beginnen.
- Feuerwehreinsatz

Peter Gubser berichtet, dass die Feuerwehr ein zweites Mal an den Einsatzort aus-rucken musste. Obwohl das Dach mit der Wärmebildkamera geprüft wurde, war der Schwellbrand nicht ersichtlich.
- KELSAG

Benjamin Schneebeili berichtet über die Sitzung mit den Herren Guanci, KELSAG, und Habermacher, Swiss Recycling vom 10. April 2017 sowie die Informationsver-anstaltung der KELSAG vom 27. April 2017.

Benjamin Schneebeili hat sich erkundigt, aus welchem Grund das WIR-Guthaben in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen wird. Herr German Wiggli hat folgende Aus-kunft erteilt: Die KELSAG hat kein WIR-Guthaben. Die Einnahmen und Ausgaben

in WIR halten sich die Waage. Die KELSAG akzeptiert seit 1998 WIR als Zahlungsmittel. Die Firmen können zwischen 10% und 15% in WIR bezahlen. Auf diese Weise will die KELSAG Gewerbetreibende akquirieren. Die WIR-Einnahmen betragen pro Jahr zwischen CHF 20'000.-- und CHF 40'000.--.

Richard Gschwind erwartet, dass die Delegierten fordern, dass die WIR im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Aus seiner Sicht dürfte das WIR-Guthaben auch nicht zu 100% bewertet werden.

Peter Gubser informiert, dass im Anhang der Rechnung 2015 3.3 Mio. WIR-Guthaben ausgewiesen wird.

Biogasanlage:

Die Biogasanlage fährt zurzeit Verluste ein. Leider fielen bei der Anlage viele Reparaturen an. KELSAG BIOPOWER AG an der die KELSAG zu 50 % beteiligt ist, konnte mit dem Anlagenlieferanten, Firma Eisenmann, einen Vergleich erwirken. Daraus resultiert im 2016 ein hoher Abschreiber und in der Folge ein negatives Ergebnis. Wohl konnte die Stromproduktion erhöht werden, jedoch erfüllt die Anlage immer noch nicht die hygienischen Anforderungen um Gastro-Abfälle anzunehmen. Durch die Annahme von WIR wäre die KELSAG für die Gastro-Unternehmen ein interessanter Abnehmer.

Grüngut:

Ebenso ist das Grüngut defizitär. KELSAG – bezahlt an Bio-Power für Grüngut CHF 100.--/Tonne. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh bezahlt für Grüngut zurzeit CHF 120.--/t und ab 2018 CHF 125.--. Der Transport von Hofstetten nach Liesberg kostet 168.--/Mulde. Im 2016 hat die KELSAG einen Verlust von CHF 331'089.-- eingefahren.

Rückvergütung:

Zwischen 2007 und 2012 hat die IWB/KVA zu hohe Gebühren verrechnet. Im Moment ist die KELSAG in Bezug auf die Rückvergütung noch in Verhandlung. Sie rechnet jedoch damit, dass an Stelle der ursprünglich angebotenen Rückvergütung von CHF 4.0 Mio. CHF 4.4 Mio. ausgehandelt werden kann.

Richard Gschwind vertritt dieselbe Meinung wie die Gemeinden Laufen, Breitenbach und Dornach. Der zurückerstattete Betrag soll an die Gemeinden ausbezahlt werden. Welcher Verteilschlüssel angewendet wird, muss noch ausgehandelt werden.

Benjamin Schneebeli erklärt, dass voraussichtlich der Antrag gestellt wird, die Rückvergütung aufgrund der Abfallmenge der letzten 5 Jahre zu berechnen.

Gemäss Herr Wiggl haben Abklärungen beim Preisüberwacher ergeben, dass eine Geldausschüttung an die Gemeinden nicht möglich ist. Der Kunde hat für den Sack zu viel bezahlt und ist daher anspruchsberechtigt.

Ebenso ist die Auszahlung einer Dividende laut geltenden Statuten nicht möglich.

Sackgebühr:

Aufgrund der Einsparungen durch die Neuausschreibung der Kehrrichtabfuhr wird an der GV vom 01. Juni 2017 eine Senkung der Sackgebühr von CHF 2.70 auf CHF

2.20 beantragt. Ausserdem wird der Verwaltungsrat beantragen, dass die Sackgebühr als Folge der Rückerstattung während 6 – 8 Jahren um weitere CHF 0.50 gesenkt wird.

Die aktuelle Sackgebühr für ein 35-Liter-Sack beträgt CHF 2.70. Werden den Anträgen des Verwaltungsrates stattgegeben, beträgt die Gebühr für einen 35-Liter-Sack neu CHF 1.70.

Richard Gschwind beantragt, dass die Delegierten die Auszahlung der Rückerstattung an die Gemeinden fordern. Im Übrigen sei auch schon einmal eine Rückzahlung von zu viel erhobener Gebühren erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig den Antrag von Richard Gschwind.

- Postagentur / VOLG
Vom 06. Juni bis 15. Juni 2017 wird der Volg-Laden umgebaut. Der Laden und die integrierte Postagentur bleiben während dieser Zeit geschlossen.
Die Briefeinwürfe am Baselweg 1 und an der Flühstrasse 38 werden wie gewohnt geleert. Avisierte Postsendungen können während dem Umbau bei der Postfiliale Bättwil-Flüh entgegengenommen werden.
- Jahresabschluss 2016 / Gemeindeversammlung
Dies ist der erste Jahresabschluss, welcher nach HRM2 gemacht wird. Dies ist sehr aufwendig und zeitintensiv. Bruno Benz bittet daher die Gemeindeversammlung auf den 27. Juni 2017 zu verschieben. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

Hofstetten, 04. Mai 2017

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin